

# Neuorganisation der Argen/Jobcenter

Derzeit große Kontroverse, was  
Zukunft der ARGEN angeht

# Ausgangslage

- Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) 20.12.2007 neu eingeführten Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) sind verfassungswidrig.
- Die im Grundgesetz normierten eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung von Bund, Länder und Kommunen widersprechen den Mischverwaltungen.
- Grundsätzlich eigene Verwaltungsträger, eigene Verwaltungseinrichtungen eigenes Personal, eigene Zuständigkeit für Sachmitteln und Organisation.
- Wegen des Verstoßes gegen das grundgesetzlich geschützte kommunale Selbstverwaltungsrecht bis Ende 2010 eine neue Form zu finden;
- notfalls durch eine Grundgesetzänderung.

# Bisherige Ideen der Politik

- Frühjahr 2009: Bund-Länder-Kommission (Olaf Scholz)  
Gesetzentwurf für Leistungen der Grundsicherung für  
Arbeitsuchende aus „einer Hand“.
- Beteiligt auch Landesministerpräsidenten Jürgen  
Rüttgers (NRW) und Kurt Beck (RLP)
- Jetzige Arbeitsgemeinschaften sollten in sogenannte  
„Zentren für Arbeit und Grundsicherung“ (ZAG) überführt  
werden.
- Eine Mehrheit für eine entsprechende  
Verfassungsänderung kam jedoch auf Grund des  
Widerstands der Unionsbundestagsfraktion bekanntlich  
nicht zustande.

# Schwarz/Gelbe Koalition

- zukünftige getrennte Aufgabenwahrnehmung von Bundesagentur für Arbeit (für alle Eingliederungsleistungen in Arbeit und Hartz IV-Leistungen zum Lebensunterhalt) und Kommunen (KDU und alle Leistungen, die zusätzlich zur Eingliederung in Arbeit erforderlich sind; Schuldnerberatung, etc).

# Schwarz/Gelbe Koalition

- 69 Optionskommunen sollen unbefristet weiter arbeiten können
- neue Organisationsstruktur
- Kernpunkt ist nunmehr die getrennte Aufgabenwahrnehmung von BA und Kommunen.
- Möglichkeit der freiwilligen Kooperation

# Vor diesem Modell wird gewarnt

- zwei verschiedenen Behörden, die aufgrund ihrer Struktur unterschiedliche Interessen haben müssen
- Es ist abzusehen, dass der Vorschlag von Schwarz-Gelb sich durchsetzen wird.
- Mehrheit für Verfassungsänderung nicht in Sicht

# Es gibt jedoch zahlreiche unterschiedliche Vorschläge:

- Alleinverantwortung der Bundesagentur für Arbeit,
- Grundgesetzänderung für „Zentren für Arbeit“
- bis zur alleinigen Zuständigkeit der Kommunen

# große Bedrohung für die Betroffenen

- noch mehr Bürokratie,
- Völlige Offenlegung bei zwei Behörden,
- Unterschiedliche Bewertung der Hilfebedürftigkeit von Behörden,
- Durchsetzung von Rechten wird erschwert, da man sich gegen zwei Behörden wehren muss,
- Rechtliche Unsicherheit
- Unterschiedliche Rechtsauslegung durch Kommunen, je nach Haushaltslage (im Falle von Optionskommunen).



# Erarbeitete Thesen

- Zentrale Forderung = aufhebung der Regelkreise SGB II und SGB III.
- Aufhebung sollte das zentrale Instrument für Arbeitsmarktpolitik sein
- Von der BA muss der Druck der Zielvorgaben durch das BMAS genommen werden
- Mitwirkungsmöglichkeiten von Erwerbslosen auf Politik der BA

# Erarbeitete Thesen

- Aktive Leistungen durch die BA
- passive Leistungen durch neutrale Behörde
- Hartz IV ist auf allen Ebenen gescheitert. Deshalb machen die sog. ZAGs keinen Sinn, da sie und die Optionskommunen gescheitert sind.

# Erarbeitete Thesen

- Optionsmodelle sind abzulehnen
- Fehlende Transparenz des finanziellen Ausgabeverhalten, Vermittlungserfolge nicht nachweisbar, mehr Sanktionen
- Alte Sozialhilfestrukturen mit noch mehr Sanktionen und Willkürentscheidungen, da Aufsicht kaum gegeben ist (rechtsfreie Räume)

# Erarbeitete Thesen

- KDU sollte durch Bund übernommen werden
- Nimmt den finanziellen Druck der Kommunen, da dort am meisten zu Lasten der Betroffenen eingespart wird

# Erarbeitete Thesen

- Hartz IV muss weg
- Eckregelsatz jetzt sofort 500 Euro
- Zumutbarkeitskriterien sind in dieser Form nicht haltbar (Aussetzung der Sanktionen, gilt auch für ALG I)
- Mindestlohn 10 Euro (steuerfrei)